



Im Bräunungslicht: Eine junge Frau sonnt sich in einem Solarium. Für Minderjährige soll die künstliche Bräune bald verboten sein.

FOTO:DDP

Keine Kunstsonne für Kinder

Bundestag beschließt Verbot / Bäderbetriebe überlegen Sicherungssysteme

VON CHRISTIAN LUND

Paderborn. Nahtlos braun zu sein ist für viele Menschen ein erstrebenswerter Körperzustand. Auch Kinder und Jugendliche eifern diesem Idealbild nach. Doch damit soll jetzt Schluss sein.

Der Bundestag verabschiedete am Freitag ein Gesetz, mit dem Minderjährige vor gesundheitsschädlicher UV-Strahlung und Hautkrebs geschützt werden sollen. Bis zu 140.000 Menschen erkranken in Deutschland pro Jahr an Hautkrebs, 22.000 davon am besonders gefährlichen Schwarzen Hautkrebs. Die Regelung sei notwendig geworden, weil sich Solariumbetreiber bisher nicht an die freiwillige Selbstverpflichtung hielten, unter 18-Jährigen nicht auf die Sonnenbank zu lassen, hieß es in der Begründung des Bundestags.

Dr. Rainer Burdinski, Hautarzt in Paderborn, hält das Verbot von Sonnenstudios für Minderjährige für sinnvoll: „Der

Die ultraviolette Strahlung

Schon die alten Römer bezeichneten ihre Sonnenterrassen als Solarien. Heute bezeichnet man Bräunungs-Apparate oder Einrichtungen, die solche Geräte zur Verfügung stellen, als Solarium. Ein Bräunungsgerät ist mit Lampen bestückt, die ultraviolette Strahlung er-

zeugen. Diese haben den Effekt, dass sich die Haut bräunt. In den Solarien werden hauptsächlich UVA-Strahlen eingesetzt, die die Haut zwar schnell bräunen, aber auch altern lassen. Das führt aber nicht dazu, dass die Haut auf die Sonnenstrahlung vorbereitet ist. (clu)

Hautkrebs tritt erst mit einer Verzögerung ab zehn Jahren ein – in dem jugendlichen Alter merkt man das noch nicht und kann keinen vernünftigen Umgang mit der künstlichen Sonne pflegen.“ Die Haut von Jugendlichen sei empfindlicher als die von Erwachsenen, weil sie dünner ist. „Aber Erwachsene sollten sich auch schützen.“ Trotzdem ist Burdinski überzeugt, dass Solarien auch einen Nutzen haben. Wenn sie medizinische Zwecke erfüllen, etwa bei der minimalen Bestrahlung in der Therapie von Neurodermitis oder Schuppenflechte. Grundsätz-

lich aber brauche der Körper nach der Sommersonne eine Zeit der Erholung, um Schäden wieder abzubauen. „Geht man ins Solarium, hat der Körper dazu keine Chance.“ Anke Amedick betreibt an der Neuhäuser Straße ein Sonnenstudio: „Ich habe mit dem Verbot überhaupt kein Problem, weil ich seit einem Jahr zertifiziert bin.“ Damit hat sie sich verpflichtet, unter 18-Jährigen keinen Zutritt zu gewähren. Dazu lässt sie sich von Neukunden den Personalausweis zeigen und trägt das in die Kartei ein. Ein weiteres Problem sind die

Münzsolarien, die über den Einwurf von Geld betreten werden können. Thorsten Beier, Händler von Münzautomaten, schätzt, dass etwa ein Prozent aller Solariumsbesucher Jugendliche sind. Wie denen in Zukunft der Zugang zu Münzsolarien verwehrt werden soll, sei ihm noch schleierhaft.

Die Firma Beckmann, die in Hövelhof Solarientechnik herstellt, arbeitet derzeit an mehreren technischen Lösungen, von der Pin-Karte mit Altersmerkmal bis zur computergestützten Personalausweisprüfung.

Auch der Bäderbetrieb der Stadt Paderborn muss sich nun Sicherungssysteme für ihre Solarien einfallen lassen. In der Schwimmoper werden drei, im Alisobad und im Residenzbad jeweils ein Solarium betrieben. „Wir denken an eine Regelung, bei der Erwachsene an der Kasse so genannte Coins kaufen können“, erklärt Pressesprecher Jens Reinhardt. Trotzdem: Die Sicherheit, dass ein Erwachsener die Coins nicht an einen Jüngeren weitergibt, habe man nicht.